

Editorial

Der vielbeschworene erneute Strukturwandel der Öffentlichkeit, der in den zurückliegenden beiden Jahren in der Pandemie deutlich und mit starker Dynamik Kontur gewonnen hat, verändert nicht nur die Demokratie und ihre Verfahren. Es ist auch ein Wandel des Zugangs zu Wissen, eine Transformation der Präsenz wissenschaftlicher Wissensbestände, des Ortes wissenschaftlicher Expertise in der Demokratie und in zunehmend fragmentierten und polarisierten öffentlichen Räumen. Noch immer ist Jürgen Habermas' grundlegende Studie „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von 1962 eine unverzichtbare Referenz, wenn es um Ordnungsbildung durch rational begründete Kommunikation und das Potenzial kollektiver Vernunft für die Demokratie geht. Der Autor selbst hat seine Thesen unlängst einer kritischen Revision unterzogen, in einem von Martin Seeliger und Sebastian Sevignani herausgegebenen Sonderheft des „Leviathan“ mit informativen und anregenden Beiträgen von Autor:innen aus Philosophie, Politik- und Sozialwissenschaften. Nüchtern und nicht ohne eine gewisse Skepsis, aber auch durchaus konstruktiv und mit Vertrauen in demokratische Verfahren und Gestaltungsmöglichkeiten richtet sich der Blick auf aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen.

Die auch in Bibliotheken und Forschungsinstitutionen, an Universitäten und bei Wissenschaftsförderern vielbeschworene, oft als exklusiv technischer Prozess verstandene Digitalisierung ist dabei nicht alles. Die Entstehung digitaler Kommunikationstechnologien, der erweiterte Bezugsrahmen öffentlicher Kommunikation in der „digitalen Konstellation“ (Thorsten Thiel) ist nur Teil eines weitreichenden, vielfältig verklammerten Veränderungsprozesses, der auch die Kommerzialisierung öffentlicher Räume (etwa durch die Finanzialisierung von Medienunternehmen) und die zunehmende Fragmentierung und Polarisierung eines in „Echokammern“ und Parallelöffentlichkeiten zerfallenden politischen Diskurses einschließt, in dem sich Skandalisierung als potentiell transnationale im Netz sekundenschnell global ausweiten kann. Grenzen von Öffentlichem und Privatem sind neu zu verhandeln, soziale und kulturelle Differenzen überlagern hergebrachte politische und nationale Differenzierungen.

In dieser Ausgabe von „Recht und Zugang“ möchten wir einige Aspekte dieses Transformationsprozesses aufgreifen und damit, aus verschiedenen intradisziplinären Perspektiven, zugleich zur Gestaltung dieses erneuten Strukturwandels beitragen. Denn Wissenschaft ist kein Gegenüber der Gesellschaft, sie hat ihren Ort mittendrin. Auch für die Wissenschaft, ihre Institutionen und Akteur:innen ist es darum „keine politische Richtungsentscheidung, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot, eine Medienstruktur aufrecht zu erhalten, die den inklusiven Charakter der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung ermöglicht“ (Jürgen Habermas).

Wissenschaftskommunikation hat in der Krise Konjunktur. Und oft entsteht der Eindruck, die Herausforderungen, die sich ihren Akteur:innen in der Pandemie stellen, seien ganz neue. Warum das nicht immer stimmt, warum sich externe und interne Wissenschaftskommunikation nicht so klar trennen lassen, wie es der Wissenschafts-

rat in seinem Positionspapier vom Oktober 2021 voraussetzt und was sich aus den Erfahrungen der Verfassungsrechtswissenschaft für die Präsenz und Rollenklarheit wissenschaftlicher Expertise im öffentlichen Raum lernen lässt – darum geht es im ersten Beitrag des Heftes, in „Zehn Minuten Wissenschaftskommunikation“ (Alexandra Kemmerer).

Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler digitale Plattformen wie Twitter, Facebook, Instagram oder TikTok zur Kommunikation nutzen, sind dann verbindliche „Regeln zur Sicherung kommunikativer Integrität“ (wie sie der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier wissenschaftlichen Einrichtungen explizit zur Aufnahme in ihre Regelwerke empfiehlt) sinnvoll – und mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbar? Im Frühjahr 2021 verabschiedete die Universität Bern sogenannte „Leitlinien zu Informationen und Meinungsäusserungen“; insbesondere die darin enthaltenen Ausführungen zum Umgang von Universitätsangehörigen mit Social Media sorgten für heftige Kritik. *Odile Ammann* unterzieht die „Berner Leitlinien“ einer genauen verfassungsrechtlichen Analyse, die die gegenwärtig viel diskutierten Rechtsfragen des Gezwitschers von Forschenden in einen weiteren Kontext stellt und das Spannungsfeld zwischen Wissenschafts- und Meinungsfreiheit rechtsvergleichend auch mit Blick auf das US-amerikanische Verfassungsrecht ausleuchtet.

Insbesondere der Microblogging-Dienst Twitter erfreut sich bei Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und selbst im Diplomatischen Corps ungebrochener Beliebtheit, wenngleich auch andere interaktive Plattformen wie Facebook, YouTube, Instagram oder TikTok zunehmend intensiv genutzt werden. Bei anhaltend unsicherer Pandemielage ist weiterhin branchenübergreifend mit stetig wachsenden Nutzerzahlen zu rechnen – und mit neuen Herausforderungen für Gesetzgeber, Behörden und Gerichte. *Linn-Karen Fischer* und *Lars Wasnick* nehmen den Kurznachrichtendienst Twitter aus urheberrechtlicher Perspektive genau unter die Lupe, unter Einbeziehung der verwandten Schutzrechte, die auch außerhalb der Plattform relevant werden können. Dabei werden sowohl potentiell urheberrechtsverletzende Handlungsweisen der Nutzer:innen als auch die mögliche urheberrechtliche Verantwortlichkeit des Internetdienstes untersucht.

Desinformation und *hate speech* haben zu Forderungen geführt, dass Plattformen wie Twitter und andere soziale Netzwerke auch jenseits urheberrechtlicher Fragen eine aktiver Rolle bei der Moderation ihrer Inhalte einnehmen sollen. Andere befürchten Zensur und Willkür. *Erik Tuchfeld* bespricht mit *Catalina Botero Marino*, der ehemaligen Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IAMRK) und Ko-Vorsitzenden des unlängst eingerichteten unabhängigen Oversight Board (OB), wie das Plattform-Unternehmen Meta dieser Verantwortung nachkommen will, wie sich das Board zusammensetzt, inwieweit es die globale Natur der Plattformen Facebook und Instagram widerspiegelt und welche Bedeutung dabei internationale Menschenrechtsinstrumente, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und öffentliche Äußerungen von Amtsträgerinnen und Amtsträgern haben.

Die weltweit zunehmenden Einschränkungen der Freiheit von Wissenschaftler:innen thematisiert der Tagungsbericht von *Áine Fellenz* über das Vierte Seminar des Forschungsnetzwerks „re:constitution – Exchange and Analysis on Democracy and the Rule of Law in Europe“, das im November in hybrider Form an der New University, Ljubljana stattgefunden hat. Unter dem Titel „Resisting Multiple Pressures – Perspectives on Academic Freedom in Europe“ wurden vielfältige und kontextbezogen auch sehr verschiedenartige Herausforderungen erörtert, mit denen die akademische Gemeinschaft derzeit konfrontiert ist – darunter politischer, kultureller und gesellschaftlicher Druck sowie Druck, der durch neue Technologien, Digitalisierung und Globalisierung entsteht.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen mit diesem Heft informative und anregende Lektüre – auch über den Tellerrand Ihres jeweiligen Arbeitsbereichs oder Interessenschwerpunkts hinaus. Zum ersten Mal haben wir in diese Ausgabe Kurzzusammenfassungen / Abstracts in deutscher und englischer Sprache aufgenommen, die den Zugang zu unseren Inhalten erleichtern und so den Austausch über Sprach- und Disziplingrenzen fördern sollen. Denn der inklusive Charakter von Recht und Zugang ist für uns nicht nur eine Richtungsentscheidung, sondern ein Gebot.

An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die Option eines Abonnements der Printausgabe hingewiesen, mit dem insbesondere Institutionen wie Bibliotheken, Museen und Archive das Erscheinen der „Recht und Zugang“ als frei zugängliche Zeitschrift ohne Publikationsgebühren für Autorinnen und Autoren ermöglichen können.

Über Anregungen, Hinweise, Kritik freuen wir uns immer sehr. Und natürlich über interessante Themenvorschläge und Beiträge.

Für die Herausgeber: Alexandra Kemmerer